

KnausTabbert

Wir bewegen



Knaus Tabbert Gruppe

Lieferantenkodex

(Stand März 2025)

Herausgeber:

Knaus Tabbert AG
-Knaus Tabbert Compliance Komitee-
94118 Jandelsbrunn
Deutschland

Version: 2.0

Knaus Tabbert AG, März 2025

Vorwort

Sehr geehrte Lieferanten,

die Knaus Tabbert AG ist ein börsennotiertes Unternehmen mit einem starken Wertefundament. Die Beachtung und Einhaltung von geltenden gesetzlichen, vertraglichen und sonstigen Pflichten ist für unsere Firmengruppe Bestandteil der Knaus Tabbert Werte. Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln in der kompletten Supply Chain ist eine der Grundvoraussetzungen für unseren unternehmerischen Erfolg und bildet die Basis für das Vertrauen unserer Stakeholder.

Unsere Beziehungen zu Lieferanten basieren auf den Prinzipien von Fairness, Integrität und Transparenz. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen setzen wir uns konsequent gegen Korruption in jeglicher Form ein und erwarten dasselbe von unseren Geschäftspartnern. Korruption, sei es in Form von Bestechung, unlauterer Beeinflussung oder Vorteilsnahme, schadet nicht nur dem Ruf und der Integrität unserer Organisation, sondern auch dem fairen Wettbewerb und der Gesellschaft insgesamt.

Ein Handeln nach diesen Grundprinzipien erwarten wir daher auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Anforderungen im Lieferantenmanagement müssen aber nicht mehr nur einer global vernetzten Welt gerecht werden. Moderne und hochwertige Produkte und Technologien benötigen Rohstoffe, die häufig aus kritischen Regionen der Welt stammen können. Auswirkungen auf Lieferketten ergeben sich außerdem infolge des Klimawandels und zunehmender Ressourcenknappheit.

Die Knaus Tabbert Gruppe begegnet diesen Herausforderungen durch die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte im Beschaffungs- und Lieferantenmanagement. Wir verstehen nachhaltige Beschaffung als Kernthema. Dies gilt für den verantwortungsvollen Umgang mit kritischen Materialien ebenso wie für Menschenrechte und ökologische sowie soziale Grundstandards.

Die Wertebasis unserer Anforderungen in der Lieferkette bilden international anerkannte Standards und Prinzipien, die wir in diesem Lieferantenkodex der Knaus Tabbert Gruppe verankert haben.

Diese Kernprinzipien entsprechen weitgehend den nationalen und internationalen Gesetzen, Grundprinzipien und Konventionen, wie den Prinzipien des „UN Global Compact“, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UN Resolution 217 A (III)), den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“, den UN Nachhaltigkeitszielen und den einschlägigen Grundprinzipien (Kernarbeitsnormen) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Um diese Werte zu stärken, setzen wir einerseits auf eine aktive Kommunikation und ein angemessenes Monitoring gegenüber Ihnen als unseren direkten/ unmittelbaren Lieferanten verbunden mit der Erwartung, dass Sie diese Grundprinzipien nicht nur Ihrem eigenen Handeln zugrunde legen, sondern diese in angemessener Art und Weise auch an die bei Ihnen vorgelagerten Lieferanten in der Lieferkette weitervermitteln.

Nur gemeinsam können wir die globalen Herausforderungen an die Zukunft meistern.

Jandelsbrunn, März 2025

Willem Paulus de Pundert

Radim Sevcik

(Der Vorstand für die Knaus Tabbert AG)

INHALT

Vorwort	02
A. Präambel	05
1 Grundsätzliche Prinzipien und Verhaltensanforderungen	06
1.1 Integrität	
1.2 Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit	
1.3 Umgang mit Risiken	
1.4 Befolgung geltender Gesetze	
1.5 Vermeidung von Interessenkonflikten	
1.6 Sorgfalt im Umgang mit Betriebsvermögen	
1.7 Ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung	
1.8 Angemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit	
2 Verhalten gegenüber Lieferanten und Dritten	08
2.1 Fairer Wettbewerb	
2.2 Korruptionsbekämpfung	
2.3 Prävention gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	
2.4 Exportkontroll- und Sanktionsrecht	
2.5 Steuern und Zölle	
2.6 Produktsicherheit und –konformität (Produkt-Compliance)	
3 Umgang mit Informationen	10
3.1 Schutz unternehmensrelevanter Informationen und Daten	
3.2 Schutz personenbezogener Daten (Datenschutz-Compliance)	
3.3 IT-Sicherheit	
3.4 Insiderinformationen	
4 Achtung der Menschenrechte und umweltbezogener Vorgaben	10
4.1 Verbot von Kinderarbeit	
4.2 Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit	
4.3 Diskriminierungsverbot; Chancengleichheit	
4.4 Negative Umweltveränderung	
4.5 Landrechte	
4.6 Missbrauch von Gewalt durch private oder öffentliche Sicherheitskräfte	
5 Sichere und faire Arbeitsbedingungen	11
5.1 vertragliche Vereinbarungen	
5.2 Arbeitszeiten	
5.3 Arbeitsschutz	
5.4 faire Entlohnung	
5.5 Vereinigungsfreiheit und freie Meinungsäußerung	
6 Einhaltung umweltbezogener Vorgaben	12
6.1 Umwelt- und Klimaschutz	
6.2 Abfall, Emissionen und Ressourcen	
6.3 Energieeffizienz	
7 Umsetzung	13
7.1 Einhaltung der Grundsätze des Lieferantenkodex	
7.2 Lieferkette	
7.3 Überprüfung	
7.4 Folgen bei Verstößen	
7.5 Änderung der Grundsätze und des Lieferantenkodex	
8 Meldung, Hinweise und Ansprechpartner	14
8.1 Meldung von Fehlverhalten jeglicher Art (Beschwerdeverfahren)	
8.2 Ansprechpartner vor Ort	
8.3 Hinweisgebersystem	
B. Kontakt	16
C. Zustimmung zum Knaus Tabbert Lieferantenkodex	17

A) Präambel:

INTEGRITÄT, TRANSPARENZ UND GEGENSEITIGER RESPEKT SIND INNERHALB DER KNAUS TABBERT GRUPPE DIE WESENTLICHEN ECKPFEILER, AUF DENEN UNSER HANDELN BERUHT. KNAUS TABBERT NIMMT SEINE UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG WAHR UND SCHAFFT DAMIT DIE VORAUSSETZUNG FÜR EINEN NACHHALTIGEN UNTERNEHMENSERFOLG.

Dieser Lieferantenkodex wurde vom Vorstand der Knaus Tabbert AG verabschiedet. Der Kodex unterstreicht die Bedeutung, die Knaus Tabbert verantwortungsbewussten Geschäftsbeziehungen beimisst.

Dieser Lieferantenkodex beschreibt die Werte und Verhaltensgrundsätze, die von allen Knaus Tabbert ¹ Lieferanten, deren Mitarbeitenden und deren Lieferkette (Sublieferanten und Subunternehmer) verlangt werden.

Diese Werte und Verhaltensgrundsätze stellen das verbindliche Fundament für die globale Zusammenarbeit von Knaus Tabbert mit Lieferanten dar.

Daher verlangt Knaus Tabbert, dass Sie sich als Lieferanten für die Einhaltung dieses Lieferantenkodex verantwortlich fühlen und jeden Ihrer Mitarbeitenden und Ihre Sublieferanten dabei unterstützen und verpflichten, sich ebenfalls daran zu halten.

Anwendungsbereich

Dieser Kodex gilt für alle natürlichen oder juristischen Personen, die Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen selbst oder über Dritte, z. B. Verbundunternehmen, Vertriebshändler, Subunternehmer, Beauftragte (im Folgenden „Lieferant“), an Knaus Tabbert verkaufen oder erbringen.

¹ Der Begriff „Knaus Tabbert“ bezieht sich im Folgenden immer auf die Knaus Tabbert Gruppe, das heißt die Knaus Tabbert AG und alle Konzerngesellschaften, an denen die Knaus Tabbert AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

1. GRUNDSÄTZLICHE PRINZIPIEN UND VERHALTENSANFORDERUNGEN

1.1 Integrität

Integrität bedeutet, dass die Geschäftspraktiken von Knaus Tabbert stets im Einklang mit den Werten und Verhaltensgrundsätzen des Unternehmens stehen. Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten ebenso die Einhaltung geltenden Rechts wie auch die Einhaltung der hier zusätzlich definierten Werte und Verhaltensgrundsätze.

Knaus Tabbert unterhält langfristige Geschäftsbeziehungen nur zu solchen Dritten, deren Geschäftspraktiken den Werten und Verhaltensgrundsätzen dieses Kodex entsprechen.

1.2 Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit

Knaus Tabbert ist ein fairer und verlässlicher Partner. Knaus Tabbert handelt deshalb gegenüber Ihnen als Lieferant transparent. Denn aus Transparenz entsteht Vertrauen und Vertrauen ist die Basis für eine erfolgreiche, langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit im Liefernetzwerk. Diesen Anspruch haben wir auch an Sie.

Verantwortungsbewusste Zusammenarbeit erfordert Handlungen und Entscheidungen, die transparent und nachvollziehbar sind. Nur dann werden sie auf die erforderliche Akzeptanz stoßen. Transparenz bedeutet für die Zusammenarbeit auch, Themen offen anzusprechen und ehrlich miteinander umzugehen.

1.3 Umgang mit Risiken

Knaus Tabbert geht kalkulierte Geschäftsrisiken mit Bedacht ein, um die Unternehmensstrategie umzusetzen und die damit verbundenen Chancen zu realisieren. Der Geschäftserfolg erfordert in der Regel, dass Chancen genutzt und damit verbundene Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Aufgrund des komplexen Liefernetzwerks, dem Sie als Lieferant gemeinsam mit Ihren Sublieferanten angehören, kommt der Analyse und Bewertung der Lieferketten ein wesentlicher Anteil zu.

Hierzu erwarten wir Ihre aktive Mitwirkung und Unterstützung bei der Ermittlung oder Einstufung der Risikobelastungen. Dies gilt insbesondere für die Akzeptanz und Umsetzung der eingesetzten Methoden, z. B. Selbstauskünfte oder Vor-Ort-Begehungen, ggf. durch beauftragte Dritte.

Durch eine geeignete Überwachung oder ein Managementsystem ist die Umsetzung der Vorkehrungen sicherzustellen.

1.4 Befolgung geltender Gesetze

Knaus Tabbert respektiert und befolgt alle geltenden anwendbaren lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften. Die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften ist Grundlage für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg von Knaus Tabbert. Verstöße dagegen können zu erheblichen Schäden führen und schwerwiegende Konsequenzen sowohl für das Unternehmen als auch für Mitarbeitende, Geschäftspartner und andere Stakeholder nach sich ziehen. Knaus Tabbert toleriert Verstöße nicht und verlangt von seinen Lieferanten gleichermaßen die Einhaltung der geltenden anzuwendenden Gesetze, behördlichen Vorschriften und Regeln.

1.5 Vermeidung von Interessenkonflikten

Knaus Tabbert verlangt von allen Lieferanten Integrität. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie jegliche Form von Interessenkonflikten vermeiden, die die objektive Wahrnehmung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten beeinträchtigen könnten. Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn private oder persönliche Interessen die geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen beeinflussen oder den Eindruck erwecken, dass Entscheidungen nicht im besten Interesse des Unternehmens getroffen werden.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, alle Situationen zu vermeiden, die zu einem Konflikt zwischen persönlichen Interessen und den Interessen des Unternehmens führen könnten. Falls ein möglicher Interessenkonflikt besteht oder entstehen könnte, muss dieser unverzüglich und transparent offengelegt werden. Lieferanten sollten sicherstellen, dass alle Geschäftsbeziehungen und -entscheidungen im Einklang mit den höchsten ethischen Standards und den Grundsätzen der Fairness und Transparenz getroffen werden.

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten ihre Mitarbeiter und Vertreter entsprechend schulen und sensibilisieren, um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden. Jede Form der Bevorzugung, Vorteilsnahme oder unzulässigen Einflussnahme, die aus einem Interessenkonflikt resultieren könnte, ist strengstens untersagt und wird nicht toleriert.

1.6 Sorgfalt im Umgang mit Betriebsvermögen

Sofern Ihnen als Lieferant Eigentum, z. B. Anlagen, Betriebsmittel, oder Informationstechnologie, Software, Daten oder geistiges Eigentum, überlassen werden, sind Sie verpflichtet, damit sorgsam und verantwortungsvoll umzugehen und es vor unberechtigten Zugriffen zu schützen.

1.7 Ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung

Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten, die jeweils geltenden Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und ggf. Finanzberichterstattung stets einzuhalten.

1.8 Angemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit

Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten, dass sie ohne Freigabe durch die Knaus Tabbert Kommunikationsabteilung keine Knaus Tabbert bezogenen Stellungnahmen oder Äußerungen in der Öffentlichkeit oder über Social Media abgeben und keine Knaus Tabbert Logos für eigene Zwecke verwenden.

2. VERHALTEN GEGENÜBER LIEFERANTEN UND DRITTEN

2.1 Fairer Wettbewerb

Knaus Tabbert steht für fairen und unverfälschten Wettbewerb.

In nahezu allen Ländern gibt es Gesetze und Vorschriften, die Vereinbarungen, Absprachen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, Lieferanten, Abnehmern und Händlern untersagen, die eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken könnten. Gleiches gilt für die missbräuchliche Ausnutzung von Marktmacht durch einseitiges Verhalten. Alle Wettbewerbsentscheidungen müssen auf objektiven und transparenten Kriterien basieren, die den fairen Marktzugang und die Chancengleichheit für alle Marktteilnehmer fördern. Lieferanten dürfen keine wettbewerbswidrigen Praktiken wie Preisabsprachen, Marktaufteilungen oder unzulässige Beeinflussung von Ausschreibungsverfahren anwenden.

Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten, sich nicht an wettbewerbs- und kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen zu beteiligen und diese Erwartungshaltung auch in der Lieferkette sicherzustellen. Des Weiteren sind die Lieferanten verpflichtet aktiv gegen wettbewerbswidriges Verhalten vorzugehen, indem sie Verstöße gegen Wettbewerbsregeln umgehend melden und in enger Zusammenarbeit mit uns eine Kultur des fairen Wettbewerbs unterstützen.

2.2 Korruptionsbekämpfung

Knaus Tabbert duldet keinerlei Form von Korruption. Jede Verhaltensweise von Lieferanten, die den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen erwecken könnte, ist untersagt.

Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen:

Lieferanten dürfen weder direkt noch indirekt Geschenke, Einladungen, Zahlungen oder andere Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen unlauteren Vorteil zu verschaffen. Ebenso dürfen sie keine Korruption tolerieren oder in irgendeiner Weise unterstützen. Von Ihnen als Lieferant verlangt Knaus Tabbert daher die strikte Einhaltung der geltenden Antikorruptionsgesetze in den Ländern, in denen eine geschäftliche Zusammenarbeit erfolgt. Im Falle von Verdachtsmomenten oder konkreten Fällen von Korruption ist der Lieferant verpflichtet, dies umgehend und vollständig an uns zu melden.

Spenden und Sponsoring:

Spenden- oder Sponsoring-Aktivitäten mit oder unter Bezug auf die Geschäftsbeziehung mit Knaus Tabbert sind durch den Knaus Tabbert Vorstand freizugeben.

Darüber hinaus verpflichten sich die Lieferanten, ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner regelmäßig auf die Bedeutung der Korruptionsprävention und die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zu schulen. Verstöße gegen diese Verpflichtungen werden nicht toleriert und können zu schwerwiegenden rechtlichen und geschäftlichen Konsequenzen führen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ein aktives Compliance-Management-System zur Korruptionsbekämpfung implementieren, das präventive Maßnahmen und klare Verfahren zur Identifizierung und Meldung von Korruptionsvorfällen umfasst.

2.3 Prävention gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten, den gesetzlichen Verpflichtungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nachzukommen und sich weder an Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu beteiligen noch diese zu ermöglichen.

2.4 Exportkontroll- und Sanktionsrecht

Nationale und internationale Gesetze und Verordnungen regeln Import, Export, Handels-, Vermittlungs- oder Finanzierungsgeschäfte, das Erbringen von Dienstleistungen und die Weitergabe von Gütern (Waren, Software und Technologie). Knaus Tabbert verpflichtet und verlangt von seinen Lieferanten, durch geeignete Prozesse sicherzustellen, dass Geschäfte und Aktivitäten sowohl mit Dritten als auch mit der Knaus Tabbert Gruppe nicht gegen Exportkontroll- und Sanktionsrecht verstoßen und ggf. benötigte Nachweise und Informationen unverzüglich bereitgestellt werden.

2.5 Steuern und Zölle

Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten, sich an die geltenden Steuergesetze und zollrechtlichen Bestimmungen zu halten.

2.6 Produktsicherheit und –konformität (Produkt-Compliance)

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sicherstellen, dass alle gelieferten Produkte die höchsten Sicherheitsstandards erfüllen und in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen, regulatorischen und technischen Vorschriften stehen. Die Produktsicherheit und -konformität sind von entscheidender Bedeutung, um die Gesundheit und Sicherheit der Endverbraucher zu gewährleisten und das Vertrauen in unsere Marke zu stärken.

Lieferanten sind verpflichtet, alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen, Normen und Industrievorgaben einzuhalten, die für die Herstellung, den Vertrieb und den Verkauf ihrer Produkte gelten. Dies schließt unter anderem Sicherheitsanforderungen, Qualitätsstandards und Umweltvorschriften ein. Produkte, die diese Anforderungen nicht erfüllen, dürfen nicht geliefert werden.

Darüber hinaus müssen unsere Lieferanten sicherstellen, dass sie über geeignete Verfahren und Kontrollen verfügen, um die Qualität und Sicherheit ihrer Produkte kontinuierlich zu überwachen und zu verbessern. Jegliche Mängel oder Sicherheitsbedenken, die während des Produktionsprozesses oder nach der Lieferung festgestellt werden, sind unverzüglich zu melden und zu beheben.

Wir erwarten von unseren Lieferanten die vollständige Transparenz und Zusammenarbeit bei der Einhaltung aller Produkt-Compliance-Vorgaben, um sicherzustellen, dass alle Produkte, die wir vertreiben, den höchsten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen entsprechen.

3. UMGANG MIT INFORMATIONEN

3.1 Schutz unternehmensrelevanter Informationen und Daten

Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten den Schutz der unternehmensrelevanten Informationen und Daten vor Missbrauch, Verlust, Vernichtung und Manipulation.

3.2 Schutz personenbezogener Daten (Datenschutz-Compliance)

Knaus Tabbert verlangt von seinen Lieferanten den Schutz und die Achtung der Persönlichkeitsrechte. Durch geeignete Maßnahmen ist die Einhaltung der jeweils geltenden und gültigen Vorgaben und Gesetze, insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten, sicherzustellen (Datenschutz-Compliance).

3.3 IT-Sicherheit

In IT-Systemen verarbeitete Daten sind bestmöglich, aber mindestens rechtskonform zu schützen.

3.4 Insiderinformationen

Insiderinformationen, d. h. konkrete Informationen, die geeignet wären, im Fall ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Kurs von börsennotierten Wertpapieren erheblich zu beeinflussen, sind streng vertraulich zu behandeln. Lieferanten, die über solche Insiderinformationen betreffend die Knaus Tabbert AG verfügen, dürfen diese nicht für den Handel mit Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten nutzen. Sie geben Insiderinformationen auch nicht an Dritte weiter und nutzen sie auch nicht für Empfehlungen zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren der Knaus Tabbert AG oder anderen Finanzinstrumenten.

4. ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELTBEZOGENER VORGABEN

Der Lieferant von Knaus Tabbert stellt die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte sicher.

4.1 Verbot von Kinderarbeit

Knaus Tabbert lehnt jegliche Form von Kinderarbeit kategorisch ab. Knaus Tabbert fordert dies nachdrücklich auch von seinen Lieferanten ein. Der Lieferant beachtet die jeweils geltenden Vorschriften über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung.

4.2 Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit

Knaus Tabbert duldet keine Form von Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit und Menschenhandel in der Lieferkette. Ebenso wenig akzeptiert Knaus Tabbert Schuld- oder Vertragsknechtschaft sowie

unfreiwillige Gefängnisarbeit. Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden. Knaus Tabbert erwartet, dass ein Lieferant kein persönliches Eigentum, und keine Reisepässe, Löhne, Ausbildungsbescheinigungen, Arbeits- oder sonstigen Dokumente seiner Beschäftigten ohne Sachgrund einbehält. Knaus Tabbert akzeptiert keine Ware, die unter Nutzung von Sklaverei oder Zwangsarbeit hergestellt wurde, und wird eine Annahme derartiger Ware ablehnen.

4.3 Diskriminierungsverbot; Chancengleichheit

Knaus Tabbert erwartet, dass ein Lieferant in seinem Geschäftsbereich keine Diskriminierung oder Ungleichbehandlung, insbesondere wegen nationaler oder ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Rasse, Religion oder Weltanschauung, politischer Meinung, sexueller Orientierung, gewerkschaftlicher Aktivitäten oder infolge des Alters, des Gesundheitszustands, des Geschlechts oder jeglicher Behinderung toleriert.

4.4. Negative Umweltveränderungen

Der Lieferant unterlässt es, schädliche Bodenveränderungen, die Verunreinigung von Gewässer und Luft, die Emission schädlichen Lärms und einen übermäßigen Wasserverbrauch herbeizuführen, wenn dies die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt oder zu Sanitäreinrichtungen erschwert oder zerstört oder eine Person gesundheitlich schädigt.

4.5. Landrechte

Der Lieferant beachtet beim Erwerb, der Bebauung oder der anderweitigen Nutzung von Grund und Boden das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert. Der Lieferant führt keine widerrechtliche Zwangsräumung durch.

4.6 Missbrauch von Gewalt durch private oder öffentliche Sicherheitskräfte

Der Lieferant stellt bei der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz des unternehmerischen Projekts durch Anweisungen und Kontrollen sicher, dass die Sicherheitskräfte jede Form von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung unterlassen, Leib oder Leben nicht widerrechtlich verletzen und die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit achten.

5. SICHERE UND FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN

5.1. Vertragliche Vereinbarungen

Der Lieferant stellt seinen Beschäftigten schriftliche Verträge in einer Form und Sprache zur Verfügung, die für sie verständlich sind.

5.2. Arbeitszeiten

Der Lieferant hält in Bezug auf Arbeits-, Pausen- und Urlaubszeiten die geltenden Gesetze und Tarifverträge ein. Die Garantie der Arbeits- und Pausenzeiten gilt auch für Beschäftigte, die aufgrund ihrer Tätigkeit keinen festen Arbeitsplatz haben (z.B. LKW-Fahrer oder Monteure).

5.3. Arbeitsschutz

Der Lieferant hält die geltenden gesundheits- und arbeitssicherheitsbezogenen Gesetze und sonstigen Vorschriften ein und sorgt für sichere und hygienische Arbeitsbedingungen für seine Beschäftigten. Er ergreift die notwendigen Vorsorgemaßnahmen gegen arbeitsbedingte Unfälle und Gesundheitsbeeinträchtigungen sowie zur Verhinderung übermäßiger körperlicher oder geistiger Ermüdung.

5.4. Faire Entlohnung

Der Lieferant sorgt für eine angemessene Entlohnung seiner Beschäftigten, die mindestens den gesetzlichen Mindestlohnbestimmungen des Beschäftigungsorts entspricht. Sollten entsprechende Regelungen nicht bestehen, orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen. Die Vergütung ist pünktlich und vollständig zu bezahlen.

5.5. Vereinigungsfreiheit und freie Meinungsäußerung

Der Lieferant respektiert die Vereinigungsfreiheit seiner Beschäftigten im Rahmen der geltenden Gesetze. Dies umfasst das Recht, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Mitglieder von Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften sowie Arbeitnehmervertreter werden nicht diskriminiert.

Beschäftigte des Lieferanten dürfen sich nach Maßgabe des geltenden Rechts frei äußern. Dies schließt die Anzeige von unternehmensinternen Gesetzesverstößen ein.

6. EINHALTUNG UMWELTBEZOGENER VORGABEN

6.1. Umwelt- und Klimaschutz

Der Lieferant beachtet alle einschlägigen Umweltgesetze und -vorschriften. Er ergreift angemessene Maßnahmen, um die negativen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Mitmenschen so gering wie möglich zu halten und die klimarelevanten Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit zu reduzieren.

6.2. Abfall, Emissionen und Ressourcen

Nachhaltigkeit ist fest in den Grundwerten bei Knaus Tabbert verankert. Der Lieferant leistet einen Beitrag zur Reduktion von Emissionen und des Energie- und Wasserverbrauchs. Er stellt die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfallentsorgung sowie zur Lagerung von und zum

Umgang mit Gefahrstoffen (etwa: Quecksilber und persistente organische Schadstoffe) und verbotenen und deklarationspflichtigen Substanzen sicher und weist dies durch angemessene Dokumentation nach. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der internationalen Übereinkommen von Minamata, Stockholm und Basel, die auf der Altfahrzeugrichtlinie („ELV“) und der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten („RoHS“) beruhenden Vorgaben und die Regelungen der REACH-Verordnung. Darüber hinaus erwartet Knaus Tabbert, dass der Lieferant die besonderen rechtlichen Sorgfaltsanforderungen an den Umgang mit sogenannten Konfliktmineralien und sonstigen kritischen Mineralien und Materialien, beachtet.

6.3 Energieeffizienz

Die Steigerung der Energieeffizienz ist ein strategisches Ziel bei Knaus Tabbert. Der Lieferant wird darauf hingewiesen, dass die Knaus Tabbert AG ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 einführt und dass Aspekte der Energieeffizienz und des Energieverbrauchs ein Entscheidungskriterium bei der Bewertung von Angeboten darstellt.

Der Lieferant wird angehalten energieeffizientere („sparsamere“) Alternativen zu seinen bisherigen angebotenen Dienstleistungen und/oder Produkten regelmäßig zu prüfen und soweit solche bestehen, diese als Varianten bzw. selbstständige, optionale Erweiterungen des bisherigen Lieferangebotes pro aktiv anzubieten. Jede fahrlässige Energieverschwendung ist zu vermeiden.

7. UMSETZUNG

7.1. Einhaltung der Grundsätze des Lieferantenkodex

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der in diesem Lieferantenkodex niedergelegten Grundsätze und stellt sicher, dass seine Beschäftigten über dessen Inhalt informiert sind und seine Vorgaben einhalten. Knaus Tabbert respektiert, dass die Einhaltung und Umsetzung der in diesem Lieferantenkodex definierten Grundsätze ein kontinuierlicher Prozess sind.

7.2. Lieferkette

Der Lieferant verpflichtet sich, die in diesem Lieferantenkodex niedergelegten Grundsätze und Erwartungen auch gegenüber seinen unmittelbaren Zulieferern zu kommunizieren und sich bei diesen um eine angemessene Umsetzung zu bemühen, soweit diese Geschäftspartner für Produkte und Dienstleistungen relevant sind, die Gegenstand der Geschäfts- bzw. Vertragsbeziehungen mit Knaus Tabbert sind. Dies gilt insbesondere für die in diesem Lieferantenkodex zum Ausdruck kommenden menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen.

7.3. Überprüfung

Knaus Tabbert behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung dieses Lieferantenkodex nach vorheriger Ankündigung bei dem Lieferanten selbst oder durch externe Experten im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen vor Ort zu prüfen. Knaus Tabbert wird bei jeder

Überprüfung den berechtigten Geheimhaltungsinteressen des Lieferanten Rechnung tragen und die Geschäftsabläufe möglichst nicht beeinträchtigen.

7.4. Folgen bei Verstößen

Ein erheblicher Verstoß gegen die in diesem Lieferantenkodex niedergelegten Grundsätze und Pflichten gilt als wesentliche Beeinträchtigung der Geschäfts- bzw. Vertragsbeziehung. Knaus Tabbert bewertet jeden Verstoß individuell und behält sich das Recht vor, in solchen Fällen angemessene Sanktionen oder Maßnahmen zu ergreifen. Diese können in einer vorübergehenden Aussetzung oder in einer Beendigung der Geschäftsbeziehung nach Maßgabe der für das Vertragsverhältnis geltenden vertraglichen und gesetzlichen Regelungen bestehen. Alternativ kann Knaus Tabbert dem Geschäftspartner aufgeben, unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes und zur Vermeidung zukünftiger Verstöße zu erstellen und umzusetzen.

7.5. Änderung der Grundsätze und des Lieferantenkodex

Knaus Tabbert kann die in diesem Lieferantenkodex niedergelegten Grundsätze, Rechte und Pflichten anpassen, wenn dies aufgrund der Ergebnisse einer Risikoanalyse oder infolge einer Änderung der Rechtslage erforderlich ist. Knaus Tabbert wird dem Lieferanten in einem solchen Fall unverzüglich eine geänderte Fassung des Lieferantenkodex kommunizieren und ihm eine angemessene Frist zur Umsetzung der geänderten Vorgaben einräumen.

8. MELDUNG, HINWEISE UND ANSPRECHPARTNER

8.1 Meldung von Fehlverhalten jeglicher Art (Beschwerdeverfahren)

Um mögliche Rechtsverstöße, Regelwidrigkeiten und Fehlverhalten jeglicher Art entlang der kompletten Lieferkette aufdecken zu können, hat Knaus Tabbert ein angemessenes unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet. Hierzu gibt es bei Knaus Tabbert den Compliance Kontakt als unabhängige Anlaufstelle für eigene Mitarbeiter, aber auch für Kunden, Zulieferer sowie sonstige externe Personen bzw. Dritte zu jeglichen Compliance-relevanten Vorfällen bzw. Vorwürfen. Das Gleiche gilt, wenn Schwachstellen oder sonstige Umstände bemerkt werden, die zu Rechtsverstößen führen können.

Auf Wunsch können diese Meldungen und Hinweise auch anonym mitgeteilt werden. Die Knaus Tabbert Gruppe sichert Hinweisgebern zu, dass sie im Falle einer anonymen Meldung keinerlei Schritte unternimmt, den Hinweisgeber zu identifizieren. Ausgenommen hiervon ist eine missbräuchliche Nutzung des Knaus Tabbert Compliance Kontakts.

Sowohl die Knaus Tabbert Mitarbeitenden als auch externe Akteure (Dritte) werden stets ermutigt, sich frei und ohne Angst vor Repressalien zu äußern. Repressalien gegen Meldende Personen die in gutem Glauben Bedenken hinsichtlich eines möglichen Fehlverhaltens im Unternehmen äußern, sind untersagt. Dies gilt auch für externe Akteure (Dritte), die sich insoweit an Knaus Tabbert wenden.

Die folgenden Wege stehen sowohl den Mitarbeitenden als auch allen Dritten für mögliche Meldungen/ Hinweise zur Verfügung:

8.2 Ansprechpartner vor Ort

Sie können sich direkt an den Bereich Compliance bei Knaus Tabbert Deutschland wenden:

Knaus Tabbert AG

-Recht & Compliance-

Helmut-Knaus-Strasse 1

(D)-94118 Jandelsbrunn

E-Mail: compliance@knaustabbert.de

Internet: www.knaustabbert.de

8.3 Hinweisgebersystem

Hinweise zu Verstößen gegen den Knaus Tabbert Lieferantenkodex, insbesondere zu illegalen Geschäftspraktiken oder potenziellen Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten, können auch über das Hinweisgebersystem der Knaus Tabbert Gruppe zu jeder Zeit gegeben werden. Das System steht in mehreren Sprachen zur Verfügung und ermöglicht eine anonyme, vertrauliche und speziell verschlüsselte, sichere Kommunikation mit dem Untersuchungsteam der Compliance-Abteilung bei Knaus Tabbert.

Das Hinweisgebersystem kann auf folgendem Weg erreicht werden:

Post

Knaus Tabbert AG

-Recht & Compliance-

Helmut-Knaus-Strasse 1

(D)-94118 Jandelsbrunn

E-Mail

compliance@knaustabbert.de

Online-Meldekanal:

<https://www.knaustabbert.de/de/unternehmen/compliance/hinweisgebersystem-konzern/>

Knaus Tabbert geht unter Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit jedem Hinweis auf Fehlverhalten konsequent nach. Jeder einzelne Hinweis wird überprüft. Entsprechend dem Ergebnis wird nachvollziehbar entschieden, welche Konsequenzen geeignet, erforderlich und angemessen sind. Die bei Knaus Tabbert mit der Durchführung des Beschwerdeverfahrens betrauten Personen bieten Gewähr für unparteiisches und unabhängiges Handeln. Sie unterliegen einer entsprechenden Verschwiegenheit und sind insoweit nicht weisungsgebunden.

B) Kontakt

Zu inhaltlichen Fragen können Sie sich an den Bereich Recht & Compliance wenden:

Knaus Tabbert AG

-Recht & Compliance-

Helmut-Knaus-Strasse 1

(D)-94118 Jandelsbrunn

E-Mail: compliance@knaustabbert.de

Internet: www.knaustabbert.de

C) Zustimmung zum Knaus Tabbert Lieferantenkodex

Als Lieferant von Knaus Tabbert handeln Sie nach den in diesem Lieferantenkodex niedergelegten ethischen und rechtlichen Grundsätzen. Diese Anforderungen geben Sie bitte auch an Ihre Lieferkette (Sublieferanten und Subunternehmer) weiter.

Als Lieferant haben Sie bei Ihrer Leistungserbringung für Knaus Tabbert den Lieferantenkodex der Knaus Tabbert Gruppe in seiner jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Alle Angaben wurden sorgfältig erstellt und überprüft. Für eventuelle Fehler oder Unvollständigkeiten können wir jedoch keine Haftung übernehmen. Technische Änderungen behalten wir uns vor.
Stand: 03/ 2025